



„immer freie zum Ganzen! Und lannst Du selber kein Ganes
Werden, als bieendes Glied schließt an ein Ganes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementss-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse 10 Pf.
zogen 75 Pf. 45 Kr. Österreich.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 6 L.
bei J. Wey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Abonnementss-
preis 1 Mark für die ges-
töhnliche Heile 20 Pf. 12 Kr.
Österl. Wahr. — Arbeitsmarkt
15 Pf. 9 Kr. Österreich. Wahr.
Für Zusendung v. Österl. unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Spedition werden 25 Pf.
15 Kr. Österreich. Wahr. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
NW. Stromstraße 45.

vom

General-Rath.

Berlin, den 4. Januar 1884.

Erster Jahrgang.

Für die zum Jahreswechsel

uns von Freunden, Bekannten und Mitgliedern zugegangenen
Glückwünsc̄e unsern besten Dank sagend, hoffen auch wir, daß
das neue Jahr nach jeder Richtung hin glücklich und segenbring-
gend sich gestalten möge.

Die Redaktion.

Amtlicher Theil des Generalrath's.

Zur Beachtung für die Mitglieder!

Mit dieser Nummer gehen den Empfängern des Organs
die Bestimmungen betreffend die **Unterstützungsvorlage** für
die Mitglieder zu. An jedes Mitglied des Gewerfvereins ist
ein Exemplar derselben auszuhändigen, welches seitens der Mit-
glieder dem Gewerfvereinsslaut am Schlusß anzufügen ist.
Anschließend hieran ersuche ich die restirenden **Sekretäre**
nochmals um Zusendung der **Neuwahlen** (mit den geordneten
Adressen bezw. Angabe des Berufs).

Georg Lenk, Hauptchriftführer.

Ein Schritt weiter im neuen Jahre!

Vor einem Jahre ohngefähr war's, als die arbeiterfreundlichen Herren Ackermann und Genossen es unternahmen, durch Einbringung ihres verschmittenen Antrages auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher in die Gewerbeabteilung des Reichstages den Deutschen Arbeitern sozusagen ein Weihnachtspresent zu machen, allerdings ein Präsent, für welches sich schäustens zu bedanken die Arbeiter den besten Grund hatten.

Dem einmütigen Vorgehen derselben gelang es denn auch und insbesondere gebührte hierbei das Verdienst unsrer Organisation, den Deutschen Gewerfvereinen, mit ihrem Anwalt an der Spitze — die so eigenthümlich arbeiterfreundlichen Absichten der obengenannten Herren zu Schanden zu machen, indem sie den Reichstag eben durch ihr zahlreiches energisches Protestieren bewogen den Antrag Ackermann abzulehnen. Es war also demnach mit dem Weihnachtsgeschenke nichts.

An diesen Vorgang werde ich unwillkürlich jetzt erinnert. Auch unsrer Gewerfverein steht im Begriffe, seinen Mitgliedern als Weihnacht- oder besser Neujahrsgabe für das Jahr 1884 etwas

Neues zu bieten: die bereits bekannte **Unterstützungsvorlage**, welche, nachdem sie nunmehr alle Phasen der Entwicklung durchgemacht und von den Mitgliedern gutgeheißen worden ist, bekanntlich am 1. Januar d. J. in's Leben tritt bezw. in's Leben getreten ist und wodurch anerkantertmägen eine wesentliche Erweiterung der Mitgliederrechte innerhalb unsres Gewerfvereins geschaffen wird.

Über den eigentlichen Zweck oder besser Doppelzweck dieser Vorlage ist schon bei Anregung und weiterer Besprechung derselben in diesem Blatte soviel gesprochen und geschrieben worden, daß es unnöthig erscheint, hierauf nochmals näher einzugehen. Nur um hinsichtlich der Anwendung und Ausführung der neuen Bestimmungen bei den einzelnen Fällen keine Unklarheiten auftreten zu lassen, möchte ich noch — angeregt hierzu durch einzelne Neuhebungen aus dem Kreise unsrer Mitglieder — einige ergänzende Worte an dieser Stelle hinzufügen.

So wird von einigen Mitgliedern die Meinung aussgesprochen, die Vorlage finde auch in ihrem ersten Theile (A) bei Krankheit Anwendung, d. h. es würden wohl auch für Mitglieder, welche frank sind, die Beiträge zur Kranken- und Invalidenkasse aus der Kasse für die Zeit der Krankheit gezahlt. Das ist durchaus ein Irrthum! Bei Arbeitslosigkeit, welche durch Krankheit oder Invalidität verursacht wird, sind auf keinen Fall die Beiträge seitens der Ortsklassirer für die betreffenden Mitglieder zu deduzieren, der Abschnitt A greift nur da Platz, wo entgegen den eben angezogenen Fällen, ein körperliches Unvermögen zum Arbeiten nicht vorliegt.

Gerner erscheinen einige Bemerkungen nöthig in Bezug auf denselben Passus in Abschnitt A, durch welchen bestimmt wird, daß „der Antrag nur für diejenigen Rassen zulässig ist, in denen das Mitglied bei Stellung des Antrages seine Beiträge bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit berichtigt hat.“

Machen wir uns die Sachlage hier an einem bestimmten Beispiel klar. Das Mitglied M. N. hat in der letzten Octoversammlung (oder an einem anderen Orte) am 1. März 1884 seine Beiträge bis zu diesem Tage gezahlt, ist dann nicht in die nächste Versammlung gegangen, (was nicht ööglich ist, aber doch vorkommt) hat infolge davon für März keine Beiträge gezahlt und schuldet nun am 6. April 6 Wochen Beiträge. An diesem Tage wird er nun gerade durch irgend welche Ursache fremd, d. h. arbeitslos. M. N. hat also in Orts-, Invaliden- und Krankenkasse bei Eintritt der Arbeitslosigkeit 5 Wochen Recht. Um sich

nun seinen Anspruch an die Unterstützung in Abschnitt A. zu sichern, geht er, nachdem er arbeitslos ist, zum Ortskassirer und zahlt bei diesem für alle drei Kassen seine Beiträge aus 5 Wochen, d. h. bis 6. April. Nunmehr stellt er seinen Antrag auf Unterstützung aus Abschnitt A. und der Kassirer muß demselben, sofern nicht andere Bedenken vorliegen, Folge geben und zwar, indem er vom 6. April ab event. 13 Wochen hintereinander für N. N. die Beiträge zu den Kassen zahlt, welche N. N. bis zum 6. April völlig berichtigt hatte. Hat N. N. jedoch z. B. in der Krankenkasse nichts, oder doch nicht bis 6. April seine Beiträge bezahlt, so fällt sein Anspruch in Bezug auf diese Kasse fort. Soviel hinsichtlich des Abschnittes A.

Was den Abschnitt B anlangt, so erstreckt sich derselbe auf jeden Fall, in welchem ein Mitglied in außerordentliche Not gerath, ausgenommen die in § 40—43 des Gewerkvereinstatuts vorgeesehenen und diejenigen Fälle, welche durch Arbeitslosigkeit verursacht sind. Hier ist also die Arbeitslosigkeit, welche ja auch bereits durch Abschnitt A. berücksichtigt ist, ausgeschlossen. Bezuglich Abschnitt B. ist hauptsächlich darauf zu achten, daß der Ausschuß nur sein Gutachten abgeben, d. h. das Gesuch zur Annahme oder Ablehnung empfehlen kann, die endgültige Beschlusssetzung hat aber der Generalrath.

Schließlich verweise ich noch auf die bereits in Nr. 51 d. Bl. an der Spitze gegebenen Anweisungen und spreche insbesondere die Hoffnung aus: daß dieser Schritt, den wir mit dem 1. Januar 1884 auf dem Gebiete der Erweiterung der Rechte unserer Mitglieder auf's Neue gethan haben, sich auch der Opferwerth zeigen möge, welche er unserer Organisation auferlegt.

Dies aber liegt zum großen Theil in der Hand unserer Mitglieder selbst! Möge deshalb All' und jeder unter uns im neuen Jahre, mit der neuen trefflichen Waffe in der Hand, eintreten in den Kampf für unsere Vereinigung! Der Erfolg wird die Mühe nicht vergeblich sein lassen!

Georg Lenß.

Vom Drehen.

Unstreitig nimmt das Drehen einen wichtigen Platz in den Gewerben resp. in den mechanischen Künsten ein, und es ist eine der ältesten Erfindungen. Man hat die Drehbank als „Vater (Erzeuger) der Maschinen“ bezeichnet, und es ist wahr: keine Maschine kann zu ihrer Herstellung die Drehbank leicht entbehren.

Der Ursprung der Dreherkunst verliert sich in's graue Alterthum, und sie war sicher schon bekannt, ehe man an's Geschichtschreiben dachte. Wahrscheinlich ist die Töpferscheibe die früheste Form der Drehbank.*). Diese primitive Bank ist noch heute bei den Töpfen in allgemeiner Anwendung und führt den Namen „Drehscheibe“. Die alten ägyptischen Monumente zeigen Abbildungen, auf denen der Töpfer bei seiner Drehscheibe sitzt. Dies bringt uns 2000 Jahre vor die christliche Aera. Ptah, eine von den Bewohnern der Memphis verehrte Gottheit, deren Kult ungefähr um diese Zeit blühte, steht vor einer Drehscheibe und bildet auf ihr, da er der materielle Urheber der Entstehung und Entwicklung aller Dinge ist, den Menschen. So finden wir in den ältesten Nachrichten öfters besonderen Bezug auf das Drehen, so daß man wohl annehmen kann, die Kunst mache im grauen Alterthum den „sachverständigen“ Mann.

In der Bibel finden wir im Jeremias — also in einer Zeit vor ca. 2400 Jahren — einen Hinweis auf die Töpferscheibe.

Der Chines Kai-ma hat uns solche beschrieben**). „Diese Scheibe wird durch einen Mann in Rotation erhalten, welcher das eine Ende einer glatten Schnur hält während das andere am Umfange der Scheibe, die durch eingeschlagene Nägel eine Rille besitzt, befestigt ist. zieht der Mann das festgehaltene Ende der in dieser Rille aufgewickelten Schnur stramm an, so dreht sich die Scheibe und die Schnur läuft ab; aber da sich die Scheibe immer weiter dreht***), so windet sich die Schnur wieder nach der entgegengesetzten Richtung hin auf, und das Spiel kann wieder vom neuem anfangen.“

Viele bei den Chinesen damals und noch heute beliebten Prozesse gleichen wie dieser den hebräischen und letztere den ägyptischen, von denen die Juden die Kunst erlernt zu haben scheinen.

*) Nach Sacharoffs Chronologie der Chinesen war ihnen die Töpferscheibe schon zwischen 2357 und 2355 vor Chr. bekannt.

**) Um 2600 vor Chr.

***) Infolge des Beharrungsvermögens.

Willkinson schreibt in seinem Werk: „The Manners and Customs of the Ancient Egyptians“, London 1836: „Töpfer sind in den Gräbern von Theben und Beni Hassan dargestellt. Man sieht sie häufig den Thon mit den Füßen kneten und wo das geschehen, formen sie mittelst der Hände den beabsichtigten Gegenstand daraus, setzen ihn auf die Töpferscheibe, fangen an diese mit der Hand zu drehen“. An einer andern Stelle heißt es: „Es ist nicht möglich, die Zeit der Erfindung der Töpferscheibe anzugeben, indessen war sie in der frühesten Epoche der ägyptischen Geschichte bekannt, was zahlreiche Skulpturen beweisen.“

Die Geologie hat Töpferräumen in den ältesten Formationen, die menschliche Überreste enthalten, entdeckt, aber diese wurden wohl von der Hand und nicht auf der Töpferscheibe gebildet.

Die eigentliche Drehbank, die sich der modernen Form nähert, war in jenen frühen Zeiten nicht bekannt. Denn wo fast alle Zweige und Beschäftigungen des menschlichen Lebens in den Skulpturen der alten Ägypter zu finden sind, ist der Drechsler oder Dreher nicht dargestellt.

Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung).

§ 27. Kassenmitglieder, welche aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermögen welche sie Mitglieder einer andern der in den §§ 16, 59, 69, 73, 74 bezeichneten Krankenkassen werden, bleiben so lange Mitglieder, als sie sich in dem Gebiete des Deutschen Reiches aufzuhalten, sofern sie ihre dahin gehende Absicht binnen einer Woche dem Kassenvorstande anzeigen. Die Zahlung der vollen statutärenmäßigen Kassenbeiträge zum ersten Fälligkeitstermine ist der ausdrücklichen Anzeige gleich zu erachten.

Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Beiträge an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen nicht geleistet werden.

Durch Kassenstatuten kann bestimmt werden, daß für nicht im Bezirk der Gemeinde sich aufzuhalternde Mitglieder der im ersten Absatz bezeichneten Art an die Stelle der im § 6 Absatz 1 Nr. 1 bezeichneten Leistung eine Erhöhung des Krankengeldes um die Hälfte seines Betrages tritt.

Neben die Einsendung der Beiträge, die Auszahlung der Unterstützungen und die Krankenkontrolle für die nicht im Bezirk der Gemeinde sich aufzuhalternden Personen hat das Kassenstatut Bestimmung zu treffen.

§ 28. Kassenmitglieder, welche erwerbslos werden, behalten für die Dauer der Erwerbslosigkeit, jedoch nicht für einen längeren Zeitraum, als sie der Kasse angehört haben, und höchstens für drei Wochen ihre Ansprüche auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse.

§ 29. Die Mitglieder sind der Kasse gegenüber lediglich zu den auf Grund dieses Gesetzes und des Kassenstatuts festgestellten Beiträgen verpflichtet.

Zu anderen Zwecken als den statutengemäßen Unterstützungen, der statutärenmäßigen Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von Mitgliedern erhoben werden, noch Verhandlungen aus dem Vermögen der Kasse erfolgen.

§ 30. Entsteht Zweifel darüber, ob die im Kassenstatut vorgenommene Bemessung der Beiträge der Anforderung des § 32 entspricht, so hat die höhere Verwaltungsbehörde vor der Erteilung der Genehmigung eine sachverständige Prüfung herbeizuführen und, falls diese die Unzulänglichkeit der Beiträge ergibt, die Erteilung der Genehmigung von einer Erhöhung der Beiträge oder einer Minderung der Unterstützungen bis auf den gesetzlichen Mindestbetrag (§ 20) abhängig zu machen.

§ 31. Bei der Einrichtung der Kasse dürfen die Beiträge soweit sie den Kassenmitgliedern selbst zur Last fallen (vergl. § 22) nicht über zwei Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20) festgesetzt werden, sofern solches nicht zur Deckung der Mindestleistungen der Kasse (§ 20) erforderlich ist.

Eine spätere Erhöhung der Beiträge über diesen Betrag, welche nicht zur Deckung der Mindestleistungen erforderlich wird, ist nur bis zur Höhe von drei Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes und nur dann zulässig, wenn dieselbe sowohl von der Vertretung der zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber (vergl. § 38) als von denjenigen der Kassenmitglieder beschlossen wird.

§ 32. Die Orts-Krankenkasse hat einen Reservefonds im Mindestbetrage einer durchschnittlichen Jahresausgabe anzusammeln und erforderlichfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen.

So lange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht, ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge zuzuführen.

§ 33. Ergibt sich aus den Jahresabschlüssen der Kasse, daß die Einnahmen derselben zur Deckung ihrer Ausgaben einschließlich der Rücklagen zur Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds nicht ausreichen, so ist entweder unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 31 eine Erhöhung der Beiträge oder eine Minderung der Kassenleistungen herbeizuführen.

Ergibt sich dagegen aus den Jahresabschlüssen, daß die Jahreseinnahmen die Jahresausgaben übersteigen, so ist, falls der Reservefonds das Doppelte des gesetzlichen Mindestbetrages erreicht hat, entweder eine Ermäßigung der Beiträge oder unter Berücksichtigung der Vorschriften der §§ 21 und 31 eine Erhöhung der Kassenleistungen herbeizuführen.

Wurde nicht die Vertretung der Kasse, diese Abänderungen zu beschließen, so hat die höhere Verwaltungsbehörde die Beschlusssättigung zu ordnen und, falls dieser Anordnung keine Folge gegeben wird, ihrerseits die erforderliche Abänderung des Kassenstatuts von Rücksicht auf rechtswidrige Wirkung zu vollziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Am 3. Feiertag Vormittag in der Berliner Flora stattgehabte große Versammlung sämtlicher Mitglieder der Gewerkverein-Hilfskassen nahm, nachdem an der sich an den äußerst beßällig angenommenen Vortrag des Anwalts Dr. Hirsch anschließende Diskussion die Herren Wulff, Schmidt, Mauch u. A. sichtheilig hatten, die folgende Resolution an: „Die am 27. d. M. im Saale der Berliner Flora tagende Versammlung erklärte mit den tiefsten Ausführungen des berufensten Vertreters der deutschen Arbeiter, Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Max Hirsch, in voller Übereinstimmung und erachtet jeden Zwey auf den Arbeiterstand als der Ehre und Moral desselben wider und empfiehlt die freien Hülfskassen der Gewerkvereine als die beste und zweitmäigste aller Arbeiter-Versicherungen.“

** Über die Arbeitsverhältnisse in Amerika schreibt man der „Sozial-Corr.“ aus New-York das Folgende:

Das Geschäft der Zigarrenfabrikation ist hier eines der lohnendste für Einheimische und Eingewanderte. Die Verdienste sind allerdings, je nach Fleiß und Geschicklichkeit, sehr verschieden und variieren von 10-25 Dollars, ja, geübte Zigarrenpäcker verdienen sogar bis 30 Dollars per Woche. Die Fabrikation der Zigarren schah bisher aus zweierlei Art: in den sogenannten Shops (Ferträumen) und in den Tenements- (Wohn-) häusern. In letztere besorgten die Kinder das Strippen, der Vater fertigte die Einlage, während die Mutter das Wickeln besorgte. Es ist Thissache, daß Frauen in der Regel mehr Fertigkeit im Zigarrenwickeln besitzen als Männer; sie sind flinker und arbeiten auch schöner. Die Hausarbeit war nicht so gut bezahlt als die Fabrikarbeit, da man nur geringere Zigarrensorten durch Familienarbeit erststellen ließ. Der Verdienst einer Familie belief sich auf 22 bis 30 Dollars per Woche. Die sozialistischen Vereine waren nicht im Stande, der Hausarbeit bestimmte Arbeitsstunden vorzuschreiben, der Mann arbeitet nach Bequemlichkeit und die Frau konnte kochen, ihre Kinder warten, und neben der Besorgung des häuslichen, wohl auch in den Abendstunden Zigarrenwickeln. So stand die Erziehung der Kinder direkt unter den Augen der Eltern. Die größeren Kinder halfen mit am Erwerbe und viele der Zigarrenarbeiterfamilien haben trotz der temporären Verdienstlosigkeit durch die vielen Streiks, tatsächlich ein ersparliches Summchen auf der Bank liegen. Wegen der mangelnden Kontrolle über die Arbeiter und der billigen Herstellungsweise des Fabrikats war nun den New-Yorker Sozialisten die Hausarbeit schon lange ein Dorn im Auge. Es wurde denn so lange agiert und gehetzt, bis in der Legislatur des Staates New-York das sogenannte Tenementshausgesetz zu Stande kam, welches von 1. Oktober d. J. ab die Erzeugung von Zigarren in den Wohnhäusern der Stadt New-York verbot.

Da das erwähnte Gesetz nur für die Stadt New-York selbst wirksam ist, so haben einige Fabrikanten in den umliegenden Städten Brooklyn u. J. w. Häuser gemietet, woselbst deren Arbeiterfamilien nach leichter Verschmerzung der Umzugskosten nach wie vor ihrem Erwerbe unbehelligt obliegen.

Andere Fabrikanten stellten einen Theil ihrer Hausarbeiter in die Fabrik ein, andere haben wegen Raumangst die Erzeugung, namentlich der billigen Zigarrensorten, die ohnehin keinen großen Gewinn abwarten, beschränkt, so daß derzeit über tausend Familien, die von der Zigarren-Hausarbeit lebten, brodlos sind, was um so bedauerlicher ist, als ja der Winter vor der Thüre steht.

Und wie sieht es nun mit denen, die das Glück hatten, in der Fabrik Beschäftigung zu finden? Der Mann verdient doch nur die Hälfte von dem, was er früher im Vereine mit seiner Familie verdiente, denn die Frau kann nicht zugleich ihr Haushaben versorgen und den ganzen Tag über in der Fabrik arbeiten. Der Mann, der früher, wenn er Lust hatte, noch eine Stunde oder zwei Abends schaffen konnte, geht jetzt pünktlich um 6 Uhr nach Hause; das geschilderte Einkommen geht ihn noch in den Stand, seine Familie zu erhalten, aber den Weg zur Bank erspart er sich in Zukunft, außer um von Zeit zu Zeit, wenn einer der vielen Streiks eintritt, sich etwas herauszuholen. Die derzeit Beschäftigungslosen thun es jetzt schon.

Die Nationalökonomie der Sozialisten wird wahrscheinlich auch diesen Wechselszweig, wie so manchen andern schon, aus New-York vertrieben.

Personal-Nachrichten.

Unterzeichnetes Personal (7 Mann) gibt hiermit bekannt, daß es vom 1. Januar 1884 an das übliche Reisegeld an die durchreisenden Herren Kollegen selbst auszahlt.

Das Dreherpersonal der sächs. Dien. u. Chamoise-Fabrik zu Cölln bei Meissen.

Im Auftrage: J. Rosberg.

Vereins-Nachrichten.

S. Oberhausen. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. Dezember 1883. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hr. Pleiner, Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 19 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 der Tagesordnung: Beitragszahlung, wurde erledigt. Punkt 2, Neuwahl des Vorstandes. In denselben wurden folgende Herren gewählt: Pleiner (Maler), als Vorsitzender; Junghans, (Dreher), als dessen Stellvertreter; Strangfeld, (Maler), Kassirer; Kleinwächter (Dreher), Beisitzer; Kieber (Dreher), Schriftführer; Leutner (Maler), dessen Stellvertreter; Pahl (Maler) und Nögler (Dreher), Revisor; Scheepers (Gastwirth), Bibliothekar. Punkt 3, Abstimmung über die Konkurrenzfrage. Der Vorsitzende erklärte den Zweck derselben und wurde dieselbe nach längerer Debatte mit 17 gegen 2 Stimmen angenommen. Als Zufluss zur Ausstellung wurde die Hälfte des Bildungsfonds (10 M.) bewilligt. Punkt 4, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Angemeldet hat sich Herr Nied, Tischlermeister, welcher hiermit dem Generalrat empfohlen wird. Zum Ausschluß gelangte Niemand. Punkt 5, Besprechung über die Christbaumbescherung. Herr Junghans, als Antragsteller, erklärte die Angelegenheit näher. Nach längerer Debatte über das Arrangement wurde der Antrag des Herrn Winkler, daß jedes teilnehmende Mitglied einen Beitrag von 0,75 M. zu zahlen hat, angenommen und auch ein Zufluss aus dem Bildungsfond (5 M.) bewilligt. Herr Junghans stellte den Antrag, die Fertlichkeit den 1. Feiertag (25. Dezember) abzuhalten, was auch angenommen wurde. Die Herren Junghans, Winkler und Leutner wurden ins Geslomitee gewählt. Punkt 6, Verschiedenes. Herr Winkler erfuhr den Vorstand, daß immer eine „Ameise“ zum Archiv zur Verfügung stände, dem Gesuch wurde zugestimmt. Herr Danthoff erklärte, dem Vorstand ein Schriftstück zugehen zu lassen, in Bezug auf die Zubereitung der Porzellansammlung zum Gießen. Das Verfahren soll den Mitgliedern zur Konkurrenzaustellung mitgetheilt werden. Da nichts mehr vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hierauf wurde die Versammlung der drit. Verwaltungsstelle eröffnet. Punkt 1, Beitragszahlung, wurde erledigt. Punkt 2, Vorstandswahl. Gewählt wurden: Hr. Pleiner als Vorsitzender; Hr. Strangfeld als Kassirer; Hr. Junghans und Kieber als Beisitzer. Punkt 3, Aufnahme von Mitgliedern. Angemeldet hat sich Hr. Nied, Tischlermeister. Bei Punkt 4, Verschiedenes, lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung um 11^{1/2} Uhr.

Josef Kieber, Schriftführer.

S. Düsseldorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 10. Dezember 1883. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 17 Mitgliedern vom provisorischen Vorsitzenden Herrn A. Hartung um 9 Uhr eröffnet. Der Verein zählt gegenwärtig 18 Mitglieder. Neu hinzugetreten sind folgende Herren: B. Lehnhart (Formgießer); L. Nöther (Dreher); R. Gartner (Dreher); B. Lange (Maler); E. Neumann (Maler); E. Gebisch (Dreher); L. Moor (Dreher); J. Lamb (Maler); F. Hesse (Dreher); H. Willems (Maler); J. Lumbe (Schleifer); C. Zurbesky (Maler); C. Bergmann (Dreher); A. Nachbaat (Formgießer); F. Gammisch (Dreher). Als Überfiedelt sind zu bezeichnen: Herr A. Sommer (Obermaler); Herr A. Hartung (Maler) von Berlin und E. Köhler (Sortiret) von Sophienau. Punkt 1 der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes. Folgende Herren wurden gewählt: B. Lehnhart, Vorsitzender; A. Hartung, Stellvertreter; E. Köhler, Schriftführer; B. Lange, Stellvertreter; A. Sommer, Kassirer. Zu Kassentresören wurden gewählt: E. Neumann und E. Gebisch. Punkt 2, Wahl eines Vereinstolzes. Als passendstes Lokal wurde die „Concordia“ vorschlagen und einstimmig gewählt und wurde beschlossen, die Versammlungen alle Monate abzuhalten und zwar immer den Samstag nach dem ersten. Bei der Versammlung der Krankenkasse wurden in den Vorstand die vorgenannten Herren gewählt und zu Kassentresören resp. Beisitzenden die Herren L. Nöther und F. Hesse. Zum Schluß wurde der Hoffnung Raum gegeben, daß der neu gegründete Ortsverein Düsseldorf sich ständig entwickeln möge, um als ein nützliches und streichsames Glied für das große Ganze dazustehen. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Eduard Köhler, Schriftführer.

S. Wallendorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. November 1883. Der Vorsitzende Herr A. Feldig eröffnete die Versammlung Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 11 Mitgliedern und wurde nach Verlesung des vorigen Protokolls in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 wurde die Anmeldung von 6 neuen Mitgliedern entgegen genommen und zwar: Louis Wanneberg, Maler, Otto Pröschold, Maler, Emil Rössenberger, Formierer, Alf Grätsch, Formierer, Hermann Unger, Kapselkrebs, Emil Quisenreuther, Formengießer, sämtlich aus Lichte, und werden dieselben dem Generalrat empfohlen. Zu Punkt 2 wurde die Aufforderung des Generalrats, welche die Revisoren betrifft, von dem Vorsitzenden zur Verlesung gebracht, und auf § 19 des Gewerkeinstatuts hingewiesen. Punkt 3, Abstimmung über den Antrag des Generalrats, betreffend die Konkurrenzfrage und Beschlusssatzung wegen Bewilligung von Mitteln aus dem Bildungsfond, wurde nach längerer Diskussion dahin erledigt, daß sämtliche Mitglieder dem Aufsatz in der „Ameise“ Nr. 46, welcher mit K. K. gezeichnet ist, vollständig bestimmt. (Wo bleibt aber die Abstimmung? D. Red.) Zu Punkt 4 wurde das Abhalten von 14 täglichen Belangssproben beschlossen und sollen Lieber pp. aus dem Bildungsfond beschafft werden. Punkt 5, Kassiereramt pro S. Quartal 1883. Einnahme 70,49 M., Ausgabe 58,51 M., bleibt Bestand 17,18 M. Nach Bericht der Revisoren wurde dem Kassirer Decharge ertheilt, die Beiträge kassiert und die Versammlung geschlossen.

Godann wurde die Mitgliederversammlung der Gräfenkaffa

eröffnet, das Protokoll der letzten Versammlung verteilen und genehmigt und wie eben die 6 neuen Mitglieder zur Anmeldung gebracht. Punkt 1, Kassenbericht. Einnahme 282,92 M., Ausgabe 191,45 M., bleibt Bestand 91,47 M. Da auch hier alles für richtig befunden wird, wird der Kassier entlastet und, da weiter nichts vorlag, die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Albert Müller, Schriftführer.

S Sophienau. Protokoll der Ortsversammlung vom 15. Dezember 1883. Der Vorsitzende Herr Briege eröffnet die Versammlung um 8^{1/2} Uhr Abends. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte, 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Beurkundung in der Form einer Aussstellung von Konkurrenzarbeiten; 4. Anträge und Beschwerden. Nachdem die Mitgliederliste verlesen, welche die Anwesenheit von 25 Mitgliedern ergibt, wird in die Tagesordnung eingetragen. Zu Punkt 1 werden die Herren A. Briege, Dreher, zum Vorsitzenden, B. Hempe, Dreher, als Stellvertreter, W. Barth, Dreher, zum Kassier, G. Artitt, Dreher, zum Schriftführer, H. Herberg, Dreher, als Stellvertreter, A. Klein, Dreher und H. Hoffmann, Maler, zu Revisor, H. Kuhnt und H. Reich, als Beisitzer gewählt und nehmen die Herren die Wahl an. Herr Entkauf meldet sich freiwillig als Kassenprüfer. Zu Punkt 2 werden die Herren G. Lehmann, A. Hirsch, R. Gemmäger, Dreher und G. Müller, Maler, dem Generalkath zur Aufnahme empfohlen. Zu Punkt 3 erläutert Herr Hempe noch einmal die Absicht und den Zweck der Aussstellung von Konkurrenzarbeiten, die Versammlung ist jedoch nach lebhafter Erörterung der Ansicht, daß die Sache für unsre Vereinigung keinen besonderen Augen gewährt und die zu bewilligenden Gelder zu andern Zwecken bereit gestellt werden können und wird durch Abstimmung die Beurkundung einstimmig abgelehnt. Da zu Punkt 4 nichts vorlag, wird die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Hierauf wird die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle in Anwesenheit von 25 Mitgliedern eröffnet. Punkt 1, Neuwahl des Vorstandes. Es werden gewählt die Herren A. Briege, Vorsitzender, B. Hempe, Stellvertreter, B. Barth, Kassier, G. Artitt und H. Herberg, Beisitzer, A. Klein und H. Hoffmann, Revisoren, H. Kuhnt und H. Reich, Krankenkontrollen. Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder. Es werden angenommen die Herren G. Lehmann, A. Hirsch, R. Gemmäger, Dreher und G. Müller, Maler und werden dieselben dem Vorstande empfohlen. Punkt 3, Anträge und Beschwerden. Herr Vößker erwähnt die Herren Krankenkontrolleure zugleich gewissenhafter Erfüllung ihres Amtes, worauf die Versammlung um 10^{1/2} Uhr geschlossen wird.

S Rudolstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 15. Dezember 1883. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Rose, Abends 8^{1/2} Uhr, in Anwesenheit von 38 Mitgliedern, eröffnet. Zu Punkt 1theilt der Vorsitzende mit, der Ausschuss der Fabrik- und Handarbeiter hinsichtlich Agitation den Ausschuss der Porzellanarbeiter bittet, die Sache in die Hand zu nehmen und wurde hierauf beschlossen, eine Versammlung zu diesem Zwecke im Fazit durch hiesige Lokalblätter bekannt zu machen. Zur Ausschaffung in die Öffentlichkeit wird das „Buch der Erfindungen“ empfohlen. Zu Punkt 2 haben sich die Herren August Werner, Retoucheur, Rudolstadt, und Emil Jahn, former, Schala, zur Aufnahme gemeldet. Hierauf folgt Punkt 3, Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses. Vorsitzender, Herr Rose, Modellleur Schädel, Stellv. Herr Ackermann, Maler, Rudolstadt, Schriftührer Heinrich Engelhardt, Maler, Volksstet, Stellvertreter Eduard Werner, Modellleur, Volksstet, Kassier, Karl Müller, Modellabgässer Rudolstadt, Beisitzer die Herren Scheidler, Maler, Rudolstadt, Knabe, Maler, Volksstet und Adalbert Müller, Formgießer, Schala, Revisor Dittmar, Maler, Rudolstadt, Haase, Modellleur, Volksstet. Punkt 4 erledigte sich von selbst. Zu Punkt 5 erfolgte Einzahlung der Beiträge. Hierauf Schlüß der Versammlung um 12 Uhr.

S Bonn-Poppelsdorf. (Verpatet) Protokoll der Ortsversammlung vom 1. Dezember 1883. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Graf um 9 Uhr eröffnet. Anwesend sind 22 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und für richtig befunden, wurde in Punkt 1 der Tagesordnung eingetreten, welcher sich durch Kassieren der Wochenbeiträge erledigte. Punkt 2. Zur Aufnahme meldete sich Dr. Schuhmann. Zum Ausschluß war niemand zu verzeichnen. Punkt 3. Besprechung der Konkurrenzfrage. Dies wurde durch Stimmenmehrheit abgelehnt. Punkt 4. Wahl des Vorstandes. Max Graf, Vorsitzender, Gustav Fischer, Stellv., Ferdinand Erben, Schriftführer, Hugo Cavael, Stellv., Franz Roscher, Kassier, Karl Herber, Revisor, Fällich und Kessgen, Beisitzer. Sammtliche Gewählte nehmen ihr Amt mit Dank an und verpflichten sich, dasselbe nach besten Kräften zu verwalten. Bei Punkt 5, Beschiedenes, stellt Herr Graf den Antrag, die zwei nächstfolgenden Versammlungen in Bonn abzuhalten, um den Mitgliedern aus Bonn den Besuch zur Versammlung etwas zu erleichtern. Durch Stimmenmehrheit wurde der Antrag verworfen und die weiteren Versammlungen im alten Vereinslokal abzuhalten beschlossen. Schlüß der Versammlung 10^{1/2} Uhr.

Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Herrn Graf in Anwesenheit von 21 Mitgliedern eröffnet. Punkt 1 erledigte sich durch Zahlen der Beiträge. Punkt 2, Vorstandswahl, erledigte sich wie in der Ortsversammlung. Als Krankenbesucher wurden noch gewählt die Herren Rossmann und Kelsch. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldete sich Herr Schuhmann. Zum Ausschluß war vom Kassierer niemand zu verzeichnen. Bei Punkt 4 dankte der Vorsitzende dem alten ausscheidenden Vorstand für die treue Erfüllung seines Amtes und es erfolgte Schlüß der Versammlung 11^{1/2} Uhr.

S Königsfeld. Protokoll der Ortsversammlung vom 15. Dezember 1883. Der Vorsitzende Herr Schmidt eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 24 Mitgliedern gegen 8^{1/2} Uhr. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetragen: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Aufnahme neuer Mitglieder, 4. Anträge und Beschwerden. Da zu Punkt 1 nichts vorlag, wurde zum 2. Punkt übergegangen, welcher folgendes Resultat ergab: August Zingler, Dreher, Vorsitzender. August Schäff, Maler, Stellv., Karl Krichle, Maler, Schriftführer, Eduard Paulus, Stellv., Paul Krebsch-

mar, Maler, Kassirer und Bibliothekar, Karl Krause, Maler, Eduard Krüger, Maler und Josef Herzog, Dreher, Beisitzer, Hermann Reichelt, Maler und Eduard Kintzsch, Dreher, Revisor. Zu Punkt 3 haben sich die Herren Karl Wolpert, Steinarbeiter, Eduard Burghart, Maler und August Fischer, Dreher, sowie (zur Frauen-Sterbtkasse) die Frau Martha Reichelt und Anna Wolpert gemeldet, und sollen zur Aufnahme empfohlen werden. — Hierauf wurde die Mitglieder versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet und zur Wahl des Vorstandes geschritten, dieselbe ergab: August Zingler, Vorsitzender, Kreishauer, Kürzer, Schäff, Krichle, Paulus, Beisitzer, Krause, Krüger und Josef Herzog, Kantenkontrolleur, Reichelt und Kintzsch, Revisor. Dem Vorstand wurde zur Aufnahme empfohlen die Herren: Wolpert, Burghart und Zier, und zwar Kintzsch zur I. und die letzteren Herren zur II. Klasse. Die Krankenkontrolleure befanden, alles in Ordnung befunden zu haben. Der Kassier bestätigt sich, daß er den Ortsverein Stanowitz ersucht habe, daß ein frisches Mitglied zu kontrollieren, welches jedoch unterlassen wurde. Hierauf Schlüß der Versammlung nach 10^{1/2} Uhr.

A. Wankum, Schriftführer.

S Waldenburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 15. Dezember 1883. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Abstimmung über die 200 Mark zur Konkurrenzfrage, 3. Neuwahl, 4. Anträge, an Beschwerden. Der Vorsitzende Herr Deuse eröffnete die Versammlung um 9 Uhr in Anwesenheit von 21 Mitgliedern und ersucht den Schriftführer, das Protokoll der letzten Versammlung vorzulegen. In demselben ist zu berichten, daß 12 Mitglieder für den Antrag Meissen stimmten und 7 dagegen. Dann theilt der Vorsitzende mit, daß die Einbeschreitung vom Ortsverein den 23. Dezember stattfinde. Die 200 Mark, welche der Generalkath r Konkurrenzfrage bewilligt hat, wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt. Da sich aber keine Mittel im Bildungsfond befinden, so besteht die Versammlung, wenn sich bis zu der Zeit, wo die Aussstellung jenseitet Mittel im Bildungsfond befinden, daß dann festgestellt werden soll, in welcher Höhe die selben zu dem Zweck gewahrt werden sollen. Ehe zur Neuwahl geschritten wird, liest Herr Fischer einen Artikel aus R. 46 des „Gewerbevereins“ die Wahl betreffend vor. Derselbe wurde befallen genommen. Dann wurde zur Wahl geschritten und folgende Herren gewählt: August Deuse, Dreher, Vorsitzender, Franz Strauß, Dreher, Otto, Heinrich Knobloch, Dreher, Schriftführer, Gustav Mai, Dreher, Kästner, August Blümel, Wilhelm Heinzl, Dreher, Sternzinsty, Maschinenwärter, Beisitzer, Albert Fischer, Maler, Oswald Erde, Dreher, Revisor. Dann stellt Herr Fischer den Antrag, die Beiträge alle 14 Tage zuzulassen. Die Versammlung lehnt den Antrag ab. Schließlich wird der Vorstand beauftragt, dafür zu sorgen, daß öfters Vorträge gehalten werden.

Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Anträge. Der Vorsitzende theilt mit, daß sich Herr Lachmat, Dreher, zur Kranken- und Bedürftigenstasse gemeldet hat. Dann theilt derselbe noch einiges in Betreff der Krankenkontrolle mit. Da weiter nichts vorliegt, so schließt der Vorsitzende die Versammlung.

S Stanowitz. Protokoll der Ortsversammlung vom 15. Dezember 1883. Der Vorsitzende Hr. A. Wiesner eröffnete die Versammlung um 8^{1/2} Uhr in Anwesenheit von 12 Mitgliedern. Nachdem das letzte Protokoll verlesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung geschritten. Zu Punkt 1 macht Herr Wiesner der Versammlung bekannt, daß Herr Wilhelm Dix (Schmid) von hier dem Generalkath empfohlen und aufgenommen und das Mitglied Elter zum Militär einberufen ist. Zu Punkt 2 wird zur Wahl des gesammten Ausschusses geschritten. Es werden die Herren vom vergangenen Jahre vorgeschlagen und gewählt: A. Wiesner, Vorsitzender, A. Gerstenberg, Schriftführer, G. Goissak, Kassier, Grauer, Leißiger, Herbst, Revisor. Die Herren erklären sich bereit, ihr Amt anzunehmen und nach Kräften zu verwalten. Hierauf wurde Herr Herbst noch am Bibliothekar vorgeschlagen und gewählt, welches Amt er gleichfalls annimmt. Zu Punkt 3 wurde Bewilligung von Mitteln zu der Konkurrenz-Frage von den Anwesenden einstimmig abgelehnt, da es bei kleinen Ortsvereinen nicht möglich ist, aus dem Bildungsfond etwas entbehren zu können. Ferner beantragt Herr Goissak die Ausschaffung eines Schrankes, da derselbe zur Vergung der Vereins-Utensilien höchst nötig gebraucht wird. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Zum Schlüß wurde vom Vorsitzenden eine Sammlung für die Witten-Wahlstab angeregt und ergab dieselbe einen Beitrag von M. 3,20. Hierauf Schlüß der Versammlung 9^{1/2} Uhr.

In der Versammlung der Kranken- und Bedürftigenstasse erledigten sich die Geschäfte wie oben. Es wurden sämtliche Ausschuß-Mitglieder wiedergewählt und nahmen die Wahl ebenfalls an. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schlüß der Versammlung 10 Uhr.

Karl Gerstenberg, Schriftführer.

V e r s a m m l u n g s k a l e n d e r .

* Moabit. Generalratsitzung am Sonnabend, den 5. Januar, Abends 8 Uhr bei Reiche, Stromstraße 48. T.-D.: 1. Büchsen, 2. Kassenbericht pro Dezember etc. — Alsdamm. Vorstandssitzung. T.-D.: Büchsen, Kassenbericht, Beschlussfassung wegen Einberufung einer Generalversammlung etc.

Gustav Lenk,

J. Bey,

Georg Lenk

Hauptkassier.

* Meilen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Januar 1884, im „Schiff“. Tagesordnung: 1. Das Vereinshaus, 2. Vortrag über die Bearbeitung des Sandsteins von Herrn Küntzel, 3. Abstimmung über verschiedene Anträge, 4. Fragekasten, 5. Besprechung des § 11 der Gütekassenstatuten.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist nötig. Es wird ersucht, sämtliche Gütekassenbehörde Kontrolle mitzubringen.

Hr. Eismann, Schriftführer.

* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Januar 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Die Mitglieder werden erwartet recht zahlreich zu erscheinen.

Heinrich Knobloch, Schriftführer.